

Breitband



Breitbandausbau – Ergebnisse Markterkundung Probstei – weiteres Vorgehen
Verbandsversammlung Breitband Probstei, Schönberg, 04.07.2016

Johannes Lüneberg

Ablaufplan/Arbeitsschritte

Übersicht der Verfahrensschritte bei der NGA-RR

1. Markterkundung / Anbieterabfrage

2. Interessenbekundung (Optional)

3. Ausschreibung

4. Betreiberauswahl

5. Monitoring

6. Dokumentation

7. Abschließende Meldung

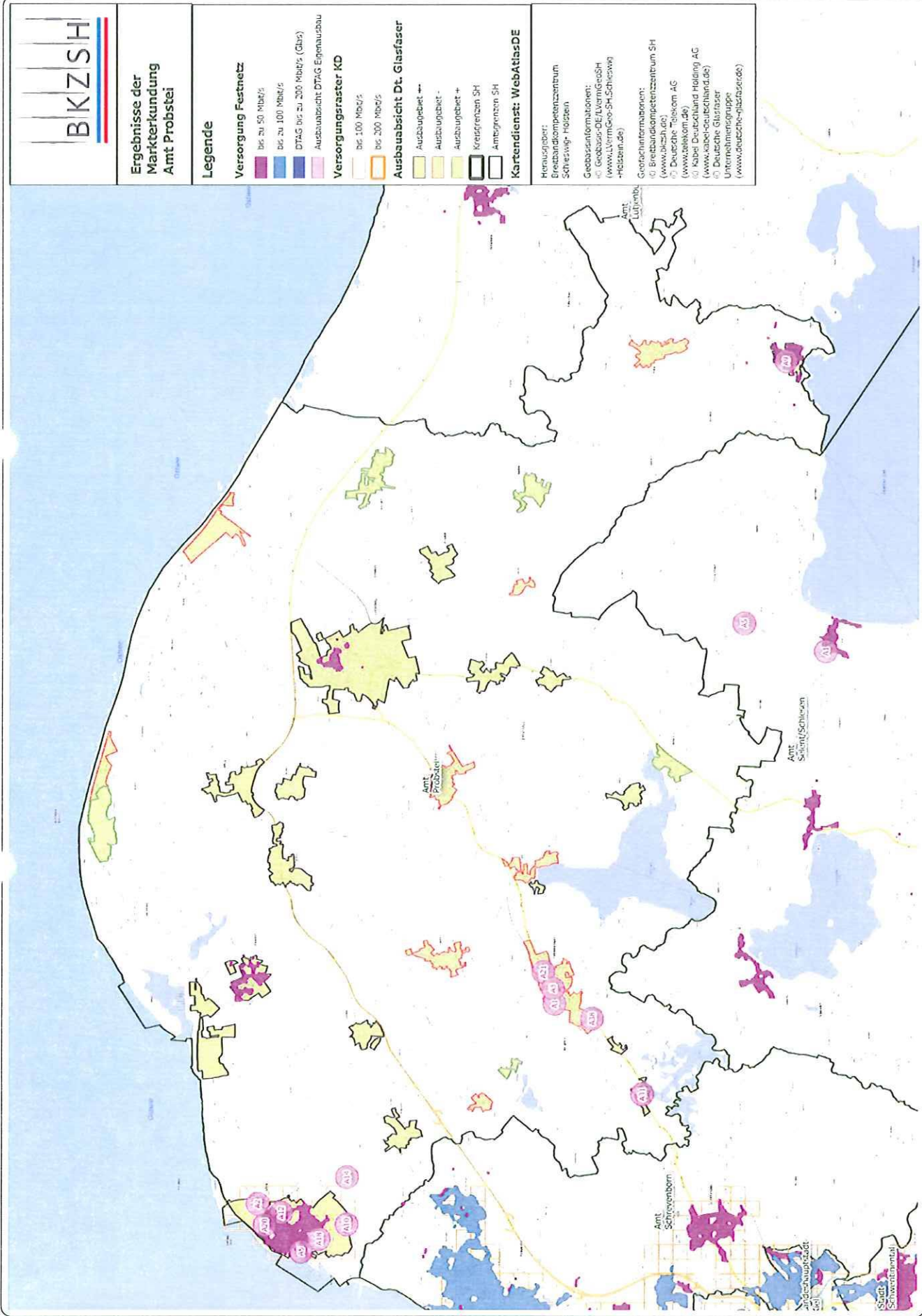
Quelle: Breitbandbüro des Bundes

Warum Markterkundung?

- Grundsätzlich soll der Markt die Versorgung mit „breitbandigem“ Internet sicherstellen. Eingriff des Staates mit öffentlichen Mitteln nur bei Marktversagen.
- Ziel der Markterkundung: Definition und Lokalisation des Marktversagens.
- „Weiße Flecke“ sind Gebiete mit Marktversagen.
- *Weiße Flecken sind Gebiete, in denen keine Breitbandinfrastruktur vorhanden ist und voraussichtlich auch in naher Zukunft nicht aufgebaut wird. Wird in den nächsten drei Jahren von privaten Investoren kein NGA-Netz (> 30 Mbit/s) errichtet, kommt der weiße Fleck für staatliche Beihilfen in Betracht. (vgl. Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau [2013/C 25/1] Rd. 66 in Verbindung mit Rd. 75)*
- *Weiße NGA-Flecken sind Gebiete, in denen es diese Netze noch nicht gibt und die in den kommenden drei Jahren von privaten Investoren wahrscheinlich auch nicht errichtet werden (NGA-RR des Bundes, Präambel Fußnote 3)*

Markterkundung - § 4 NGA-RR

- 2 stufiges Verfahren
- 1 Stufe:
- Abfrage aller TK-Unternehmen wo sie NGA-Netze (> 30 Mbit/s) im betreffenden Gebiet haben oder in den nächsten drei Jahren planen auszubauen.
- Abfrage hat auf Bundesplattform www.breitbandausschreibungen.de publiziert zu werden.
- Die drei Jahre beziehen sich auf die Fertigstellung des Netzes – Beginn der Arbeiten innerhalb von 12 Monaten nach Markterkundung.
- 2. Stufe:
- Meldungen zu geplanten Netzen werden verifiziert.
- Zur „Absicherung“ der Planungen können Unterlagen wie Geschäftspläne, Bankendarlehensverträge, ausführliche Zeitpläne für den Netzausbau und erteilte Wegerechte eingefordert werden (§ 4 Abs. 10 Fußnote 13 NGA-RR)



BKZSH

Ergebnisse der
Markterkundung
Amt Probstzella

Legende

Versorgung Festnetz

- bis zu 50 Mbit/s
- bis zu 100 Mbit/s
- DTAG bis zu 200 Mbit/s (Glas)
- Ausbaubereich DTAG Eigenausbau

Versorgungsrastrer KD

- bis 100 Mbit/s
- bis 200 Mbit/s

Ausbaubereich Dt. Glasfaser

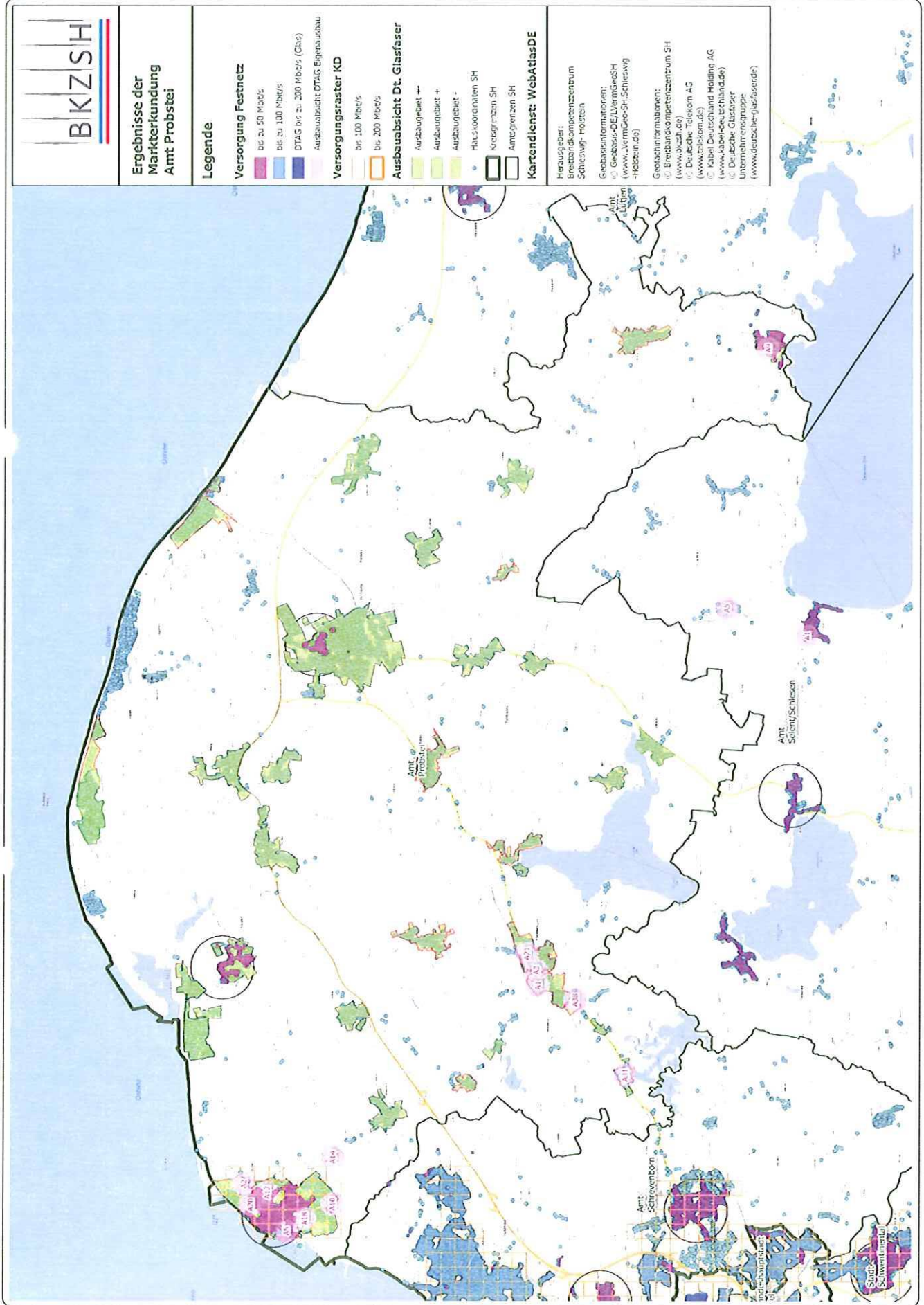
- Ausbaubereich ++
- Ausbaubereich +
- Ausbaubereich -
- Kreisgrenzen SH
- Ambergrenzen SH

Kartendienst: WebAtlasDE

Herausgeber:
Breitbandkompetenzentrum
Schleswig-Holstein

Gedruckte Informationen:
© Gedruckte-Informationen SH
(www.vermgeo-sh.schleswig-holstein.de)

Gedruckte Informationen:
© Breitbandkompetenzentrum SH
(www.bkzsh.de)
© Deutsche Telekom AG
(www.telekom.de)
© Kabel Deutschland Holding AG
(www.kabeldeutschland.de)
© Deutsche Glasfaser
Unternehmensgruppe
(www.deutsche-glasfaser.de)



Schleswig-Holstein

Landkreistag

Schleswig-Holstein

SHG

EU-SH

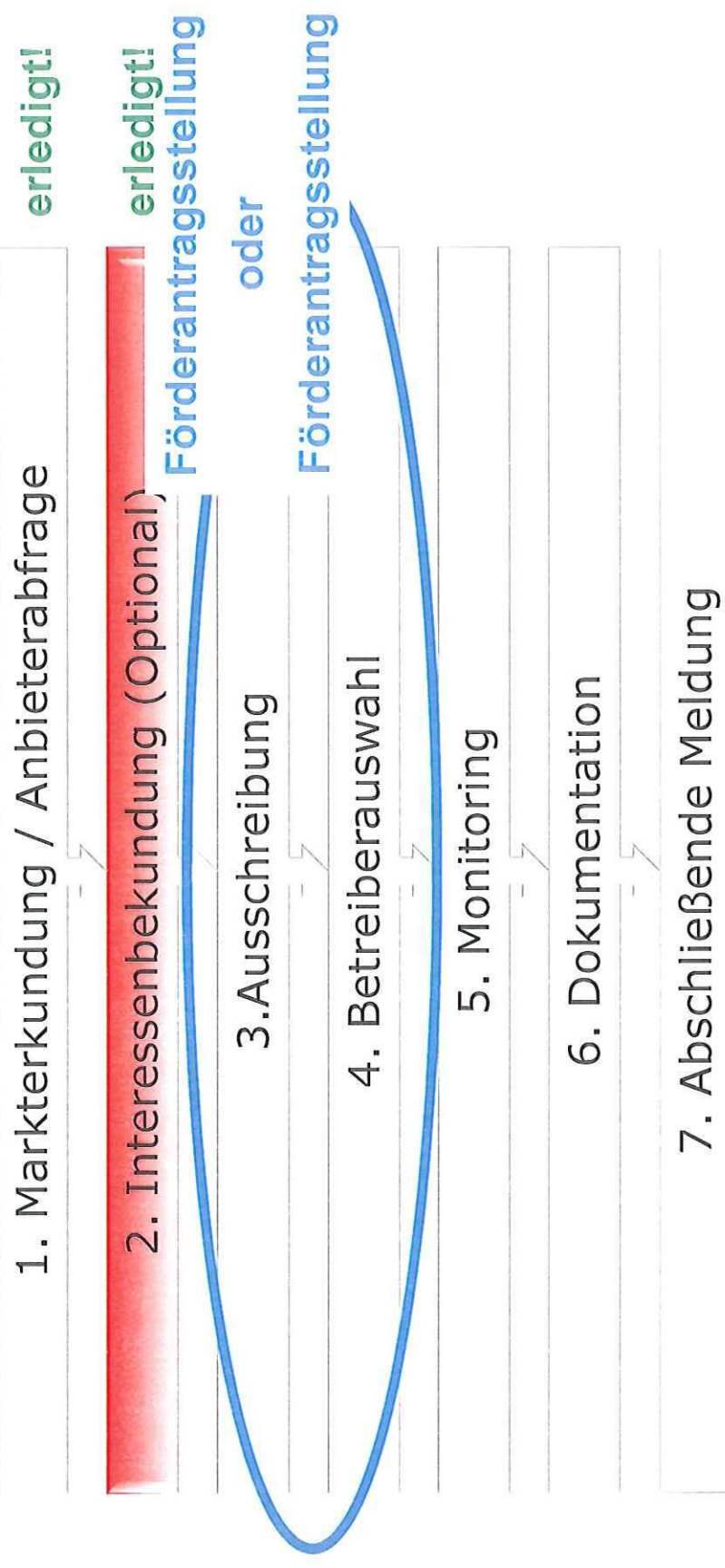
Europäische Union
Schleswig-Holstein

Markterkundung - § 4 NGA-RR - Fazit

- Gemeinde Laboe abzüglich einzelner Außenlagen als schwarzer Fleck zu bezeichnen.
- Versorgung in Wendtorf, Schönberg, Fargau und Pülzen mit bis zu 50 Mbit/s über Hybridtechnologie (shared medium) daher flächendeckende Versorgung mit min. 50 Mbit/s (Bundesziel) nicht gegeben. Aus Sicht des BKZSH Ausbau mit öffentlichen Mitteln möglich.
- Aussagen von DG und DTAG nicht hinreichend belastbar und daher kein Grund für Zurückstellung öffentlicher Aktivitäten des ZV Breitband Probstei. Im Verhandlungsverfahren intensivere Diskussion über Vorstellungen und Modelle mit den potentiellen Betreibern möglich.
- Kanzlei Weissleder & Ewer (Professor Dr. Raabe) teilt diese Einschätzung nach Sichtung der Antwort der DG auf die Nachforderung (2. Stufe Markterkundung).

Ablaufplan/Arbeitsschritte

Übersicht der Verfahrensschritte bei der NGA-RR



Quelle: Breitbandbüro des Bundes

Ausschreibung - §§ 5,6,7 NGA-RR

Betreibermodell

- Vorbereitung einer europaweiten Ausschreibung für die Suche nach einem Betreiber für das passive Netz (Rechtsgrundlage, Leistungsverzeichnis, etc.)
 - Beachtung des neuen Vergaberechtes (in Kraft seit 18.04.2016) – Aufgabe des juristischen Beraters
- Publikation auf EU- und Bundesplattform (vgl. § 5 Abs. 3 inkl. Fußnote 15 NGA-RR)
- Teilnahmewettbewerb (Feststellung Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit)
- Unverbindliche Angebotsabgabe (Grundlage: Daten des ZV Breitband Probstei)
- Verhandlungsverfahren im Dialog (Themen u.a.: Pacht, Ausbau, Vermarktung, etc.)
- Aufforderung zur Abgabe verbindlicher Angebote
- Zuschlagserteilung an das wirtschaftlichste Angebot und Abschluss eines Pachtvertrages

Bundesförderprogramm - Vorgehen ZV Breitband Probstei - Vorschlag

- Beantragung von Beratungsleistungen über das Bundesprogramm – 50.000 € (100% Förderung) – **erledigt!**
- Inhalt der Beratungsleistungen – **z.T. erledigt** – **z.T. in Bearbeitung**:
 - Durchführung einer Markterkundung (Wer kann was, bis wann ausbauen – Infos von allen (klassische TK-Unternehmen und Andere)
 - Aktualisierung Grob-/Strukturplanung zur 100% FTTB/H Versorgung der Haushalte im Amtsgebiet samt Investitionskostenabschätzung (wo zulässig – weiße Flecken!) – Berücksichtigung von vorhandenen Leerrohren aus Mitverlegungen, Materialkonzept und Nebenbestimmungen Bund.
 - Wirtschaftlicher Vergleich des Ausbaus (Betreibermodell vs. Wirtschaftlichkeitslücke)
 - Aktualisierung Finanzplanung (*Betreibermodell*)
- Ausschreibung Betreibermodell (Unterstützung durch Landesförderung möglich)
- Beantragung Förderung des Betreibermodells (Infrastrukturförderung) über Bundesprogramm vor Abschluss des Verfahrens
- Zweckverbandslösungen haben sich bewährt (s. WZV, Steinburg, Dithmarschen, Schlei-Ostsee, Hüttener Berge, Mittleres SH, BBZV im Kreis Plön, ZVO)

Unsere Kontaktdaten

Das Team:

Richard Krause
Andrea Bonk
Johannes Lüneberg
Thomas Ulbricht
Nancy Avemarg
Julia Heinke
Gabriele Prestin-Weidmann
Horst Striebich, Bgm. a.D.

Die Postadresse:

Reventloulallee 6
24105 Kiel

Tel: 0431 / 530 256 81 10

Fax: 0431 / 530 256 81 90

Mail: info@bkzsh.de

[\[vorname.nachname@bkzsh.de\]](mailto:[vorname.nachname@bkzsh.de])

Web: www.bkzsh.de

Besucheradresse:

Kuhnkestraße 2
24118 Kiel